

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VIII/0133
Änderungsantrag-Nr.:	3
Einreicher:	Fraktion BSW/BfN
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern in städtischen Beteiligungsunternehmen

Änderung:

Die Nr. 2 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Die Stadtvertretung stimmt einem Beschluss in der Gesellschafterversammlung nachfolgender Beteiligungsunternehmen zur Änderung der Vergütung für Aufsichtsrats-/Bei-ratsmitglieder ab 01.07.2025 wie folgt zu:

Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH

monatliche Vergütung von 150,00 € pro Mitglied sowie zusätzlich 125,00 € für den Vorsitzenden

Sitzungsgeld für AR und Ausschüsse 60,00 € pro Sitzung und 90 € für den Vorsitz

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH

Sitzungsgeld 60,00 € pro Sitzung und 90 € für den Vorsitz

Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH

Sitzungsgeld 60,00 € pro Sitzung und 90 € für den Vorsitz

Begründung:

Begründung zur Struktur der Aufsichtsratsvergütung (monatliche Pauschale + Sitzungsgeld):

1. Einer monatlichen festen Pauschale
2. Und einem zusätzlichen Sitzungsgeld je Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung oder Ausschusssitzung
Durch die monatliche Pauschale wird die dauerhafte Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder gewürdigt, die sich nicht auf die reine Teilnahme an Sitzungen beschränkt. Dazu gehört u.a. die Vorbereitung von Sitzungen, das Studium von Unterlagen, lfd. Abstimmungen mit der Geschäftsführung und das Verfolgen relevanter rechtlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen.

Durch die Kombination mit einem Sitzungsgeld wird der tatsächliche zeitliche Einsatz sachgerecht abgebildet.

Die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt auch weiterhin vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen an das Gremium sowie einer notwendigen Marktanpassung.

In den vergangenen Jahren haben sich die Aufgaben deutlich erweitert, der Umfang, die Komplexität und Verantwortung der Aufsichtsräte haben sich signifikant erhöht durch eine zunehmende strategische und operative Einbindung des Aufsichtsrates, etwa bei Transformationsprozessen, Nachhaltigkeitsthemen sowie im Risikomanagement (z.B. bei der Wohnungsgesellschaft: energetische Gebäudesanierung, sozialverträglicher Wohnungsbau, Klimaschutz, Fördermittel, Wärmeplanung, Erschließung von Baugebieten etc..

Dieses führt zu gestiegenen rechtlichen und haftungsrechtlichen Anforderungen an die Aufsichtsräte im Hinblick auf Transparenz, Compliance, Vergabeentscheidungen sowie der damit verbundenen wirtschaftlichen Kontrolle. Dieses spiegelt sich nicht zuletzt auch durch einen eigenen Haftungsanteil der jeweiligen Mitglieder wieder.

Die vorgeschlagene Vergütung soll außerdem sicherstellen, dass qualifizierte, engagierte, erfahrene und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten weiterhin für eine Tätigkeit im Aufsichtsrat gewonnen und gehalten werden können, dafür ist eine angemessene und transparente Vergütungsstruktur unerlässlich.

Gleichzeitig bleibt die Vergütung in einem ausgewogenen Verhältnis zur Geschäftsführungsvergütung, Unternehmensgröße, Unternehmungsleistung und Verantwortung des Gremiums.

Begründung zur Vergütung von Beiräten:

Die Vergütung im Pflegeheimbeirat und Zentrum für Ernährungs- und Lebensmitteltechnologie orientiert sich an der Vergütung in allen anderen Ausschüssen.

Neubrandenburg, 07.07.2025

gez. Jan Kuhnert
Fraktion BSW/BfN